

Merkblatt zur Antragstellung Ganztagsangebote

Achten Sie darauf, dass der vollständig ausgefüllte Antrag bis zum **28. Februar** des jeweiligen Kalenderjahres bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) einzureichen ist.

Schritt 1:

Bitte registrieren Sie sich vor der Antragstellung für die Nutzung des Förderportals mit Hilfe des **Vordrucks** 66000. Erst danach ist eine Antragstellung möglich.

Freie Schulträger und Schulfördervereine reichen zur Registrierung im Förderportal zusätzlich folgende Unterlagen ein:

Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister

- Dieser darf zum Zeitpunkt der Legitimation nicht älter als ein Jahr sein. Ausnahme: Haben sich die Angaben seit der letzten Antragstellung nicht geändert und ist der Auszug nicht älter als zwei Jahre, dann bestätigen Sie uns bitte die Aktualität bzw. Gültigkeit mit rechtsverbindlicher Unterschrift. Anderenfalls ist ein aktueller Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister einzureichen, aus dem die allgemeine Vertretungsregelung sowie die vertretungsberechtigten Personen hervorgehen.

Anzeige eines Zeichnungsbefugten

- Haben sich Änderungen bei den zeichnungsbefugten Personen oder der Vertretungsregelungen ergeben, benötigen wir beide Seiten des Vordrucks 61547-1 ausgefüllt mit dem Antrag auf Registrierung. Für die Unterschriftenprobe reichen Sie darüber hinaus die Personalausweiskopien (Vor- und Rückseite) der aufgeführten Personen ein. Die Ausweiskopien werden nach der Prüfung durch die SAB vernichtet.

Schritt 2:

Nach der Registrierung können Sie Ihren Antrag im Förderportal anlegen und bearbeiten.

Bitte erstellen Sie den Antrag im Förderportal auf unserer Homepage unter **www.sab.sachsen.de**. Drucken Sie den fertig erstellten Antrag aus und reichen ihn, im Original mit den Unterschriften des Schulleiters und des Antragstellers, per Post bei der SAB ein. Die Anschrift lautet:

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
01054 Dresden

- Die bei Grundschulen mit dem Antrag einzureichende, aktuell gültige und von den Partnern unterzeichnete **Kooperationsvereinbarung** zwischen der Schule und dem Hort kann bei der Antragserstellung als pdf-Datei hochgeladen werden und muss nicht mehr als Kopie vorgelegt werden.
- Grundsätzlich ist der Antrag vom Schulträger zu stellen. Die Antragsstellung kann auch durch den Schulförderverein erfolgen, sofern das Einverständnis des Schulträgers vorliegt. Diese **Einverständniserklärung** des Schulträgers kann ebenso als pdf-Datei hochgeladen werden und muss nicht mehr im Original eingereicht werden.